



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 31.03.2015

Nr. 09

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2015	... 58
Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Eichsfeld	... 61
Bekanntgabe der in der 04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 17.12.2014 gefassten Beschlüsse	... 72
Öffentliche Stellenausschreibung - Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes -	... 74

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2015

I. Haushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2015

Der Kreistag hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 04.05.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	137.068.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>136.832.800 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>235.900 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>30.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>./ 30.000 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	<u>205.900 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	- EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	- EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	- EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	- EUR
das Jahresergebnis auf	<u>205.900 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	130.145.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>131.247.700 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 1.102.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>30.000 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 30.000 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>./ 1.132.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.562.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.392.800 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>./ 3.830.600 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.562.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>1.599.000 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>4.963.000 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	- EUR

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	- <u>EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	135.707.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>142.269.500 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>./ 6.562.000 EUR</u>

festgesetzt.

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 EUR

**§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6
Kreisumlage**

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird festgesetzt auf **37,00 v.H.** der auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Eichsfeld entfallenden Umlagegrundlagen nach den §§ 25 und 26 des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (ThürFAG). Das Kreisumlagesoll beträgt **29.323.500 EUR**.

**§ 7
Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 692,4660 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>62.348.095,92 EUR</u>
31.12. des Haushaltsvorjahres	<u>62.448.495,92 EUR</u>
31.12. des Haushaltsjahres	<u>62.654.395,92 EUR</u>

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26.03.2015

Landkreis Eichsfeld

(Siegel)

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

II.

1. Mit dem Beschluss vom 17.12.2014, Nr. 14/081, hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 25.03.2015, Az.: 240.3 -1512-001/15-EIC gemäß § 25 Absatz 5 ThürFAG

die in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 29.323.500,00 EUR und einem Umlagesatz von 37,00 vom Hundert genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.03.2015 bis einschließlich 15.04.2015 öffentlich im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Haus II, Göttinger Straße 5, Zimmer 210, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Der Haushaltsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres während der allgemeinen Geschäftsstunden unter der vorstehenden Anschrift eingesehen werden.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgt zusätzlich im Internet unter: www.kreis-eic.de unter dem Menüpunkt Landkreis /Kreistag/ Kreisrecht.

Heilbad Heiligenstadt, den 26.03.2015

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Eichsfeld

Aufgrund von § 22 Abs. 1 und 2, § 28 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. S. 3154), in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1, § 19 Abs. 3 und 5, § 20 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 sowie § 36 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273), verordnet der Landrat des Landkreises Eichsfeld als untere Naturschutzbehörde:

§ 1 Schutzgegenstand

(1) Die in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten „Liste der Naturdenkmale“ aufgeführten Objekte sind als Naturdenkmale im Sinne von § 20 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit § 28 BNatSchG und § 16 Abs. 1 Satz 1 ThürNatG geschützt.

(2) Der Schutz umfasst jeweils das gesamte Naturdenkmal sowie dessen unmittelbare Umgebung, bei Bäumen den durch die Baumkrone abgedeckten Bereich.

(3) Angaben zu Gemarkung, Flur, Flurstück sowie Art des jeweiligen Naturdenkmals sind in der „Liste der Naturdenkmale“ zu jedem einzelnen Objekt festgehalten. Diese Liste ist als Anlage Bestandteil dieser Verordnung. Detailangaben mit Fotos zu jedem Naturdenkmal werden bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld in Form eines Katasters archivmäßig verwahrt und können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die Naturdenkmale sind gemäß der § 22 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit §§ 23 und 24 ThürNatG registriert und durch amtliche Schilder nach Maßgabe des § 1 der Thüringer Verordnung über die Kennzeichnung von Schutzgebieten und -gegenständen (ThürKennzeichnungsVO) vom 7. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juli 2009 (GVBl. S. 734) gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2 Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist es, die in der Anlage aufgeführten Felsen und Felsformationen, Wasserfälle, Quellen, Bäume und Baumgruppen aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit zu bewahren und zu sichern, insbesondere um

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft sicherzustellen,
- das Orts- und Landschaftsbild zu beleben, zu gliedern und zu pflegen,
- alte, kulturhistorisch bedeutsame Bäume und Baumgruppen als Symbol- und Kulturgut und ihre zum Erhalt notwendige Umgebung zu schützen.

§ 3 Verbote

Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG sind die Beseitigung sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der in § 1 Abs. 1 bezeichneten Naturdenkmale und seiner geschützten Umgebung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Es ist innerhalb der nach § 1 Abs. 2 geschützten Umgebung, verboten:

1. Teile des Naturdenkmals wegzunehmen, abzuschlagen oder in anderer Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
2. die Bodenoberfläche zu pflastern, zu befestigen oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise zu versiegeln,

3. Aufschüttungen, Grabungen aller Art oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in anderer Weise zu verändern,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen,
5. bauliche Anlagen zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf,
6. den Wasserhaushalt des Bodens zu beeinträchtigen,
7. zu düngen, Pflanzenschutzmittel, Insektizide oder Auftausalze anzuwenden,
8. Wasser zu entnehmen oder abzuleiten (insbesondere bei Wasserfällen und Quellen),
9. Materialien aller Art sowie Abfälle abzulagern oder eine Verunreinigung in anderer Art und Weise vorzunehmen,
10. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
11. das Naturdenkmal zu betreten oder zu besteigen, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder diese dort abzustellen, ausgenommen auf außerhalb der dafür vorgesehenen Wege und Plätze.

§ 4 Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten des § 3 sind:

1. zur Erhaltung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturdenkmals sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit von der zuständigen Behörde angeordnete oder zugelassene Überwachungs-, Sicherungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen,
2. Rettungseinsätze und andere unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Verkehrssicherung sowie Instandhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten an bestehenden Leitungen ohne Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde, sofern die Art des Einsatzes oder der Havarie dringliches Handeln erforderlich macht und die behördliche Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Maßnahmen bzw. Arbeiten sind schonend zu verrichten und unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. In Abstimmung mit dieser ist nach Abschluss der Maßnahmen bzw. Arbeiten der naturschutzfachlich angestrebte Zustand wieder herzustellen.

§ 5 Gestattungsvorbehalte

(1) In der nach § 1 Abs. 2 geschützten Umgebung dürfen vorhandene Ver- oder Entsorgungsleitungen sowie Oberflächenbefestigungen nur im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde instandgehalten oder saniert werden.

(2) Das Einvernehmen ist herzustellen beziehungsweise die Zustimmung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck der Verordnung (§ 2) zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von insoweit zulässigen Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 6 Befreiung

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn:

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG mit Nebenbestimmungen versehen werden. Gemäß § 67 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG finden § 15 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie § 17 Abs. 5 und 7 BNatSchG auch dann Anwendung, wenn kein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG vorliegt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Gestattung nach § 5 oder Befreiung nach § 6 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 und 2 kann gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 ThürNatG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Eichsfeld vom 12. November 2001 (verkündet am 20. November 2001 im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 28/2001 S. 373) außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26.03.2015

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

Hinweis gemäß § 21 Abs. 8 ThürNatG:

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 1 bis 4 ThürNatG genannten Verfahrensvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung gegenüber dem Landkreis Eichsfeld (untere Naturschutzbehörde) geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

**Anlage zur Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Eichsfeld
„Liste der Naturdenkmale“**

Nr.	Name / Bezeichnung des Naturdenkmals	Art des Naturdenkmal	Gemarkung	Flur	Flurstück
-----	--------------------------------------	----------------------	-----------	------	-----------

Stadt Leinefelde-Worbis:

001	Linde an der L 3080	Winterlinde (Tilia cordata)	Breitenbach	10	361/10
002	Allee Bodenstein (60 Altbäume)	Winterlinde (Tilia cordata), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Feldulme (Ulmus minor), Roßkastanie (Aesculus hippocastanum), Gemeine Esche (Fraxinus exelsior)	Kirchohmfeld	10	22/2
003	Friedenseiche an der Ortsdurchfahrt	Stieleiche (Quercus robur)	Kirchohmfeld	6	203/2
004	Linde auf der Hardt	Winterlinde (Tilia cordata)	Worbis	6	4/2
005	3 Linden vor der Burg Scharfenstein	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Beuren	8	21
006	Linden-Eschen-Allee am Klostersgut	Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Gemeine Esche (Fraxinus exelsior)	Beuren	2	928/1 und 225/59
007	2 Linden am Stationsweg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Kloster Beuren	2	801
008	12 Stieleichen in der Klosterstraße	Stieleiche (Quercus robur)	Kloster Beuren	2	52/4 und 941/3
009	3 Pyramideneichen beim Kloster	Säuleneiche (Quercus robur)	Kloster Beuren	2	940/2 und 941/12

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Nr.	Name / Bezeichnung des Naturdenkmals	Art des Naturdenkmal	Gemarkung	Flur	Flurstück
010	Linden-Kastanien-Allee	Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)	Birkungen	9	97/2
011	Friedenseiche	Stieleiche (Quercus robur)	Birkungen	9	119/21
012	Angerlinde	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Breitenholz	1	198/126

VG Dingelstädt:

013	Feldulme am ehemaligen Bahnübergang	Feldulme (Ulmus minor)	Dingelstädt	19	1107
014	11 Linden am Kerbschen Berg	Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Dingelstädt	19	1996
015	Linde am Sportplatz	Winterlinde (Tilia cordata)	Dingelstädt	19	1907
016	Rotbuche in der Geschwister-Scholl-Straße 35	Rotbuche (Fagus sylvatica)	Dingelstädt	19	380/2
017	Linde an der L 1005 nach Kreuzebra	Winterlinde (Tilia cordata)	Dingelstädt	18	248
018	Linde am Melmenkreuz	Winterlinde (Tilia cordata)	Dingelstädt	11	131
019	Linde am Wetterkreuz	Winterlinde (Tilia cordata)	Silberhausen	5	153
020	Linde am Wetterkreuz	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Helmsdorf	1	601
021	Isidorlinde östlich der Ortslage	Winterlinde (Tilia cordata)	Kallmerode	7	75
022	Linde auf dem Rasen	Winterlinde (Tilia cordata)	Kefferhausen	7	1/65
023	Linde an der Werdighäuser Kapelle	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Kefferhausen	2	2
024	Mehlbeerbaumallee (100 Altbäume)	Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia)	Kefferhausen	18	171
025	Linde auf dem Friedhof	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Kreuzebra	16	51
026	2 Linden auf dem oberen Angerberg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Kreuzebra	15 16	69/1 und 58
027	2 Linden am unteren Angerberg	Winterlinde (Tilia cordata)	Kreuzebra	16	56/21

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Nr.	Name / Bezeichnung des Naturdenkmals	Art des Naturdenkmal	Gemarkung	Flur	Flurstück
028	Martinsbuche im Hegeholz	Rotbuche (Fagus sylvatica)	Kreuzebra	19	140
029	Unstrutquelle	gefasste Quelle	Kefferhausen	12	26

VG Eichsfeld-Wipperau:

030	Linde am Lindeyberg	Winterlinde (Tilia cordata)	Bernterode	1	517
031	Roteiche bei der Schule	Roteiche (Quercus rubra)	Breitenworbis	7	13/2
032	Linde an der Kapelle	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Gernrode	8	361
033	Rotbuche auf dem Friedhof	Rotbuche (Fagus sylvatica)	Gernrode	2	71/2
034	Zieleiche an der L1014 nach Neustadt	Stieleiche (Quercus robur)	Haynrode	3	74/1
035	Wurzelbuche am Waldrand nordwestlich der Ortslage	Rotbuche (Fagus sylvatica)	Haynrode	3	9/74
036	Angerlinden	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Haynrode	4	425/2
037	2 Linden am Rosenberg	Winterlinde (Tilia cordata)	Kirchworbis	5	254/5

Landgemeinde Sonnenstein

038	2 Linden in der Feldschlagsstraße	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Holungen	3	227
039	2 Linden am Bildstock	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Holungen	6	246/9
040	Walnussbaumallee	Walnuss (Junglans regia)	Silkerode	16	21/2
041	2 Goetheeichen	Stieleiche (Quercus robur)	Silkerode	13	28/9 und 28/10
042	Eiche am Hochbehälter	Stieleiche (Quercus robur)	Steinrode	3	29/1
043	Eiche am Anger	Stieleiche (Quercus robur)	Bockelnhagen	3	20/9
044	Eiche auf der Weide	Stieleiche (Quercus robur)	Jützenbach	1	630/385
045	Ginkgo auf dem Grundstück Handt	Ginkgo (Ginkgo biloba)	Bockelnhagen	3	489/38

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

046	5 Bäume auf dem Klosterge- lände Gerode	Winterlinde (Tilia cordata) Esche (Fraxinus exelsior) Rosskastanie (Aes- culus hippocas- tanum)	Gerode	2	21/6
-----	--	---	--------	---	------

Landgemeinde Am Ohmberg:

047	Angerlinde auf dem Grund- stück Aderhold	Winterlinde (Tilia cordata)	Großbodungen	1	1195/273
048	Friedenseiche im Kirchgrund	Traubeneiche (Quercus petraea)	Großbodungen	1	242
049	Angerlinde	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Neustadt	1	165/3

VG Eichsfelder Kessel:

050	Linde auf dem Friedhof	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Deuna	1	167/1
051	Linde am Waldsborn	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Deuna	1	410/1
052	Eiche am Heidelberg	Traubeneiche (Quercus petraea)	Gerterode	1	69
053	Eiche im Dorf	Stieleiche (Quercus robur)	Hausen	5	7/10
054	Eiche westlich der Straße nach Hüpstedt	Stieleiche (Quercus robur)	Reifenstein	1	99/9
055	Eiche beim Hotel	Stieleiche (Quercus robur)	Reifenstein	1	115/7
056	Pyramidenpappel auf dem Klostergelände	Säulenpappel (Populus nigra „Italica“)	Reifenstein	1	94/34
057	Allee auf dem Lindenplatz	Hybridlinden	Niederorschel	11	44/3
058	Friedenseiche an der Orts- durchfahrt	Stieleiche	Rüdigershagen	2	517

VG Hanstein-Rusteberg:

059	2 Linden an der evangeli- schen Kirche	Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Winterlinde (Tilia cordata)	Bornhagen	6	12/4 und 45/3
060	Kastanie am Gut Rothen- bach	Roßkastanie (Aesculus hippo- castanum)	Gerbershausen	2	39/9

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

061	2 Roteichen und 2 Linden am Hansteiner Friedhof	Roteiche (Quercus rubra), Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Arenshausen	5	113/12
062	Eiche am Gut Rothenbach	Stieleiche (Quercus robur)	Gerbershausen	2	76/2
063	Linde am Erbbegräbnis	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Gerbershausen	2	26/1
064	Linde am Friedhof	Winterlinde (Tilia cordata)	Hohengandern	3	182/3
065	Linde am Wallgraben	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Marth	1	51/26
066	Linde auf dem Rusteberg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Marth	1	51/26
067	Birnbaum auf dem Feld	Birne (Pyrus communis)	Rustenfelde	3	82/1
068	2 Linden am Spritzenhaus	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Rustenfelde	5	496/209
069	Linde am Friedhof	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Schachtebich	2	145
070	Efeu auf der Nordseite der Burgmauer der Burgruine Hanstein	Gemeiner Efeu (Hedera helix)	Bornhagen	3	64/3
071	Rotbuche an der Webelsburg	Rotbuche (Fagus sylvatica)	Fretterode	4	95/2
072	Eiche im Ort	Stieleiche (Quercus robur)	Wahlhausen	6	148
073	Schneiderstein	Buntsandstein-felsen	Arenshausen	5	69/9
074	Käsestein	Buntsandstein-felsen	Rustenfelde	1	352/27
075	Affenstein	Buntsandstein-felsen	Schachtebich	4	43

Stadt Heilbad Heiligenstadt:

076	Linde an der alten Chaussee	Winterlinde (Tilia cordata)	Günterode	1	242/114
077	3 Linden auf dem Dorfanger	Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Günterode	7	101
078	Linde am Bildstock	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Günterode	5	95
079	Schwarzpappel an der Leine	Schwarzpappel (Populus nigra)	Heiligenstadt	47	27
080	Linde an der Kapelle auf der Bleibe	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Heiligenstadt	50	35/28

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

081	Ulme im Heinrich-Heine-Park	Bergulme (Ulmus glabra)	Heiligenstadt	45	20
082	Linde am Jahnturnplatz	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Heiligenstadt	27	56/1
083	Linde am Steingraben	Sommerlinde (Tilia Platyphyllos)	Heiligenstadt	3	280/213
084	Linde am Johanniterhaus	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Heiligenstadt	24	112/2
085	3 Linden auf der Rinne	Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Winterlinde (Tilia cordata)	Heiligenstadt	37	62/2
086	Linde an der Klus	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Kalteneber	5	51
087	2 Ginkgo auf dem Grundstück Schotte	Ginkgo (Ginkgo biloba)	Heiligenstadt	3	155
088	2 Linden auf dem Warteberg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Flinsberg	2	823/180
089	Wasserfall der Geislede	Wasserfall	Heiligenstadt	27	26

VG Leinetal:

090	4 Linden am Friedhofsweg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Geisleden	22	9
091	Linde auf dem Berg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Geisleden	22	73/2
092	2 Linden am Bildstock	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Glasehausen	2	42
093	Linde am Stadtberg	Winterlinde (Tilia cordata)	Heuthen	3	134
094	Linde am Bildstock	Winterlinde (Tilia cordata)	Heuthen	17	19
095	3 Linden am Johannesberg	Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Heuthen	16	16 und 85
096	2 Linden auf dem Hungerberg	Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Mengelrode	6	63
097	Eiche am westlichen Ortsrand	Stieleiche (Quercus robur)	Mengelrode	7	60
098	Eiche am Steneborn	Traubeneiche (Quercus petraea)	Steinbach	2	7/1
099	Feldeiche am Stöckeberg	Stieleiche (Quercus robur)	Bodenrode	2	5

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

100	Linde am Bildstock	Winterlinde (Tilia cordata)	Streitholz	2	176
101	Eiche auf dem Festplatz an der Trift	Stieleiche (Quercus robur)	Westhausen	2	330/48
102	Linde am nördlichen Ortsausgang	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Glasehausen	2	129

VG Lindenberg/Eichsfeld:

103	Eibe in der Ortslage	Gemeine Eibe (Taxus baccata)	Tastungen	1	155/9
104	Linde am Ortsausgang	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Böseckendorf	5	69
105	Eiche am Schützenvereinshaus	Stieleiche (Quercus robur)	Brehme	2	539/1
106	Kaisereiche am Zehnsberg	Traubeneiche (Quercus petraea)	Hundeshagen	7	34
107	Eiche unterhalb der Wehnder Warte	Stieleiche (Quercus robur)	Tastungen	1	112
108	Eßkastanie beim ehemaligen Forsthaus Lindenberg	Eßkastanie (Castanea sativa)	Wehnde	7	42
109	Eiche auf dem Eichplatz	Stieleiche (Quercus robur)	Teistungen	6	565/94
110	Eiche am ehemaligen Volksgut	Stieleiche (Quercus robur)	Berlingerode	1	173/11

VG Ershausen/Geismar:

111	Linde am Waldweg nördlich Bernterode	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Bernterode	6	4
112	Eiche an der Kreuzung	Stieleiche (Quercus robur)	Bernterode	9	91
113	Fichte im Waldgebiet „Kleiner Mittelberg“	Gemeine Fichte (Picea abies)	Döringsdorf	1	52
114	Linde bei der Eßmühle	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Ershausen	9	240/1
115	Eiche auf dem Friedhof	Stieleiche (Quercus robur)	Großtöpfer	1	271/144
116	Birnbaum an der L 1007 nach Flinsberg	Birne (Pyrus communis)	Martinfeld	1	484/105
117	Angerlinde	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Rüstungen	2	242/1
118	Angerlinde	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Volkerode	3	233
119	Linde an der Rosoppe	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Martinfeld	1	174
120	Eiche am Ortseingang Martinfeld	Stieleiche (Quercus robur)	Martinfeld	1	293/26

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

121	Fichte beim Schlittstein	Gemeine Fichte (Picea abies)	Wiesefeld	1	4/1
122	Eiche beim Gut Hessel	Stieleiche (Quercus robur)	Wiesefeld	8	19/70
123	Eiche am Teich beim Gut Hessel	Stieleiche (Quercus robur)	Wiesefeld	8	19/73
124	Eiche am Hesselweg	Stieleiche (Quercus robur)	Wiesefeld	8	19/162
125	Große Linde oberhalb von Wiesefeld	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Wiesefeld	3	3
126	Eßkastanie unterhalb des Greifenstein	Eßkastanie (Castanea sativa)	Kella	5	35/1
127	Esche an der L 2022 zwischen Kalteneber und Bernterode	Gemeine Esche (Fraxinus exelsior)	Bernterode	2	139
128	Schlittstein	Buntsandstein-felsen	Wiesefeld	1	4/1

VG Uder:

129	3 Douglasien beim Altenstein	Douglasie (Pseudotsuga menziesii)	Asbach	4	7
130	Weißtanne im Forstrevier Stein	Weißtanne (Abies alba)	Asbach	4	2
131	Linde beim Steinerhof	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Birkenfelde	4	27/9
132	2 Linden auf dem Sandstein-felsen	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Lenterode	2	152/1
133	Linde auf dem Kirchberg	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Lutter	2	842/258
134	Linde am Asbach	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Uder	6	6
135	Angerlinde vor der Kirche	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Vatterode	1	94
136	Eiche auf dem Hirtenhöfchen	Stieleiche (Quercus robur)	Wüstheuterode	8	33
137	2 Linden an der Kirche	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Thalwenden	2	49/3
138	Schulfelsen	Buntsandstein	Thalwenden	1	34

VG Westerwald-Oberereichsfeld:

139	Friedenseiche auf dem Friedhof	Stieleiche (Quercus robur)	Büttstedt	9	53
140	Kastanienallee	Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)	Küllstedt	18	187/18
141	Linde am Klüschen Hagis	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Wachstedt	12	26

142	Linde am Gemeindebackhaus	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Wachstedt	4	31/217
143	10 Linden am Aarberg	Winterlinde (Tilia cordata)	Wachstedt	8	1/2 und 2
144	Linde in der Nähe der Burg Gleichenstein	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Wachstedt	12	46/4
145	Linde in der Schulstraße	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	Wachstedt	4	163/12
146	Linde am alten Schützenplatz	Winterlinde (Tilia cordata)	Küllstedt	18	242/47
147	3 Linden am Stationsweg	Winterlinde (Tilia cordata)	Küllstedt	181	192
148	Wasserfall der Lutter	natürlicher Wasserfall	Großbartloff	17	11
149	Wilbicher Schüssel	geologischer Aufschluss	Großbartloff	23	44/1
150	Neunbörner Quellen	natürliches Quellgebiet	Effelder	3	29/5

Bekanntgabe der in der 04. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 17.12.2014 gefassten Beschlüsse

TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 14/082

Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt nachfolgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur

Herr Thorsten Heise, NPD scheidet als Mitglied aus.
Frau Monika Hirkow, NPD scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Frau Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen wird als Mitglied benannt.
Herr Werner Buse wird Stellvertreter für Frau Dr. Gräfin von Westphalen.

Ausschuss für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr

Herr Thorsten Heise, NPD scheidet als Mitglied aus.
Frau Monika Hirkow, NPD scheidet als stellvertretendes Mitglied aus.

Herr Werner Buse scheidet als Vertreter für Herrn Gerhard Jüttemann aus und wird als Mitglied benannt.
Frau Gerlinde Gräfin von Westphalen wird stellvertretendes Mitglied für Herrn Gerhard Jüttemann.
Herr Dietrich Hertam wird stellvertretendes Mitglied für Herrn Werner Buse.

Ja: 38 Nein: 2 Enthaltung: 4 Anwesend: 44

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 14/063

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld.

Ja: 31 Nein: 2 Enthaltung: 11 Anwesend: 44

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 14/077

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 15.09.2014 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2013 zuzustimmen:

Rücklage für Großbaumaßnahmen	13.507.000,00 EUR
Rücklage für Strategische Investitionen	3.673.830,00 EUR

Ja: 38 Nein: 1 Enthaltung: 5 Anwesend: 44

TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 14/079

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 der Eichsfelder Kulturbetriebe

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

Die Akzent Revisions GmbH (**AKR**) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A, in 34117 Kassel, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2014 der Eichsfelder Kulturbetriebe bestellt.

Ja: 28 Nein: 11 Enthaltung: 5 Anwesend: 44

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 14/087

Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 - 2016

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt den Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2015 -2016.

Der Jugendhilfeplan für den Landkreis Eichsfeld 2015-2016 tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Ja: 42 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 44

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 14/091

Vorbereitung des Antragsverfahrens zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie

Der Kreistag des Landkreises befürwortet die Vorbereitung des Antragsverfahrens zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF), inklusive eines integrierten, fachvernetzten Konzeptes, zur Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut, insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Infrastruktur.

Ja: 44 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 44

TOP 11 Beschlussvorlage Nr. 14/081

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Ja: 32 Nein: 8 Enthaltung: 4 Anwesend: 44

Landkreis Eichsfeld, 27.03.2015

Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung
- Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes -

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle eines/einer Sachbearbeiters/in im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes in Teilzeitbeschäftigung (30/40) zur Vertretung befristet bis zum 31.01.2016 zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Untersuchungen: Unterstützung des Arztes bei Vorschuluntersuchungen in Kindereinrichtungen sowie bei Schuleingangsuntersuchungen und Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen des Landkreises, hierbei eigenständige Durchführung von Funktionsdiagnostik als Grundlage für ärztliche Entscheidungen; Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und deren statistische Auswertung
- Begutachtungen: Planung, Organisation und Terminvergabe, Unterstützung des Arztes durch Voruntersuchungen und Betreuung der Kinder während der Auswertungsgespräche des Arztes mit den Eltern
- Impfschutz: Planung, Organisation und Dokumentation von Impfterminen; Assistenz in den Impfsprechstunden des Gesundheitsamtes
- Sonstiges: z. B. Mitwirkung bei Aktionstagen und Informationsveranstaltungen

Die Bewerber/innen müssen eine abgeschlossene Ausbildung als (Kinder-) Krankenschwester/-pfleger, Arzthelfer/in oder sozialmedizinische/r Assistent/in besitzen und im Umgang mit Säuglingen, Klein- und Schulkindern sowie Jugendlichen aber auch deren Eltern Berufserfahrungen vorweisen. Vorausgesetzt werden der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und der Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 6 TVöD.

Gesucht werden engagierte, flexibel einsetzbare Mitarbeiter/innen, die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können. Eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit ist unabdingbar, Kooperations- und Teamfähigkeit wird ebenso wie gute EDV-Kenntnisse vorausgesetzt.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich **bis zum 16.04.2015 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: bewerbung@kreis-eic.de.

Für eingegangene Bewerbungen wird keine Eingangsbestätigung verschickt, gern bestätigen wir aber den Eingang telefonisch unter der Telefonnummer 03606 / 650 1252 (Frau Schwarz) oder unter 03606 / 650 1253 (Frau Hennecke).

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.03.2015

Der Landrat